

## Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums

### 1. Organisatorische Hinweise

Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar ist die **verbindliche Anmeldung** in der Vorbesprechung am Donnerstag den 12.05.2016 in Raum EW 148 um 14.45 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sofern die Anmeldungen die vorhandenen Plätze überschreiten, erfolgt die Platzvergabe durch ein Losverfahren. Die Ergebnisse des Losverfahrens werden bis zum 16.05.2016 bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Frühjahrsemester 2017 voraussichtlich erneut ein Seminar angeboten wird.

Die Seminarthemen werden zwischen dem 04.07.2016 und dem 29.08.2016 jeweils montags zwischen 11h und 12h im Lehrstuhlsekretariat ausgegeben. Die Studienarbeiten sind nach den Regeln der Prüfungsordnung anzumelden. Hierzu ist das [Anmeldeformular](#) bei Abholung des Themas im Lehrstuhlsekretariat abzugeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen ab Anmeldung. Am Ende der Bearbeitungszeit sind die Arbeiten schriftlich im Dekanat abzugeben, wo der rechtzeitige Eingang protokolliert wird. Außerdem ist eine Abgabe als pdf-Datei im LS-Sekretariat (per E-Mail an [ismcguire@uni-mannheim.de](mailto:ismcguire@uni-mannheim.de)) erforderlich. Diese pdf-Datei muss sowohl den Text der Seminararbeit als auch Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis enthalten. Das Thesenpapier und eine (ggfls. gekürzte) Version des behandelten Urteils sind *spätestens eine Woche nach Abgabe der Seminararbeit* als pdf-Dokument einzureichen.

Die mündliche Präsentation und Diskussion der Seminararbeiten wird voraussichtlich im Rahmen einer Blockveranstaltung Mitte Oktober stattfinden. Der genaue Termin sowie das genaue Programm werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Tochtermann ([ltochter@mail.uni-mannheim.de](mailto:ltochter@mail.uni-mannheim.de)) oder an das Lehrstuhlsekretariat ([ismcguire@uni-mannheim.de](mailto:ismcguire@uni-mannheim.de)).

### 2. Hinweise zur Bearbeitung

Das ausgegebene Thema soll in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgearbeitet werden. Die Bearbeitung soll in das Thema einführen, die wesentlichen Streitfragen herausarbeiten, die in Rechtsprechung und Literatur hierzu vertretenen Ansichten referieren und zu den angesprochenen Fragen Stellung nehmen. Ausgangspunkt der Bearbeitung sind dabei die mit der Themenstellung mitgeteilten Entscheidungen, die analysiert und wissenschaftlich diskutiert werden sollen. Die Arbeit darf sich nicht in einem Referat der Entscheidungen erschöpfen. Abschließend soll eine Zusammenfassung in Thesenform erfolgen. Die Thesen werden den übrigen Seminarteilnehmern eine Woche vor dem Blockseminar zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

### 3. Formalia

Die Studienarbeit besteht aus einem Deckblatt, einer Gliederung, einem Literaturverzeichnis, dem Bearbeitungstext und gegebenenfalls einem Abkürzungsverzeichnis (s. *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage 2013). Der Text der Arbeit (einschließlich Fußnoten, ohne Gliederung, Inhalts- und Literaturverzeichnis) soll die Länge von 50.000 Zeichen nicht überschreiten. Der Text ist in der Schriftart Times New Roman in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand und einem linksbündigen Korrekturrand

von 5 cm zu formatieren. Der Fließtext sollte im Blocksatz gedruckt werden. Soweit erforderlich, verwenden Sie nach Möglichkeit das Gliederungsschema I, 1, a), aa), aaa).

Das Literaturverzeichnis ist in der üblichen Form alphabetisch nach dem Namen des Verfassers bzw. Herausgebers zu erstellen. Das Literaturverzeichnis muss die (alle/nur) in den Fußnoten zitierten Titel enthalten. In den Fußnoten können die betreffenden Beiträge abgekürzt zitiert werden. Rechtsprechung ist jeweils

mit Angabe der vollen Gerichtsbezeichnung und Datum zu zitieren. Zitieren Sie bitte grundsätzlich die Anfangsseite und die Seite, auf die Sie konkret Bezug nehmen. Bei Zitaten von Internetressourcen sind die genaue Adresse und das Abrufdatum im Literaturverzeichnis anzugeben.